



## Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 05.03.2024/ pi

## 3412 Beantwortung Postulat, U/G, Delia Moldovanyi, Unversiegelte Parkflächen

---

### 1. Text des Postulats

#### Unversiegelte Parkflächen

Der Geltungsbereich des Raumplanungs- und Baugesetz des Kanton Basel-Landschaft (SGS 400; RBG) erstreckt sich gemäss § 1 Abs. 1 RBG auf alle raumwirksamen Tätigkeiten von Privaten und der öffentlichen Hand. Somit müssen sich auch die Gemeinden den allgemeinen Bauvorschriften des RBG unterwerfen (vgl. § 1 Abs. 1 Bst. d RBG), wenn sie baulich tätig werden.

Unter den Bauvorschriften des RBG finden sich auch Regelungen zu Abstellplätzen (§ 106 ff. RBG). Die konkrete Ausgestaltung von Abstellplätzen bzw. Parkplätzen wird in der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 400.11; RBV) geregelt. So besagt § 70 Abs. 3 RBV, dass offene Abstellplätze nach Möglichkeit unversiegelt, das heisst wasserdurchlässig zu gestalten sind.

Art. 5 Abs. 3 des Zonenreglements Siedlung der Gemeinde Pratteln<sup>1</sup> schreibt vor, dass in Zonen für öffentliche Werke und Anlagen, für Bodenbefestigungen grundsätzlich wasserdurchlässige Materialien bzw. Beläge zu verwenden sind.

Das heisst, die Gemeinde muss sich bei der Erstellung von jeglichen Abstellplätzen, egal ob sich das Grundstück im Verwaltungs- oder Finanzvermögen befindet, oder ob die Gemeinde für Dritte Parkplätze errichtet, an diese Regelungen halten.

In der Gemeinde Pratteln finden sich nur wenig unversiegelte Abstellflächen und das, obwohl die Gemeinde fortlaufend Abstellplätze, insbesondere im Rahmen von Strassensanierungen, projektiert und baulich umsetzt. Das zeigen auch die jüngsten Sanierungen der Bahnhofsstrasse und der Poststrasse (vor der Post Augst). Es ist nicht ersichtlich, warum sich die Gemeinde Pratteln nicht an die kantonalen und kommunalen Vorschriften hält. In den öffentlich aufgelegten Bauplanungen finden sich keine Interessensabwägungen, was für bzw. gegen unversiegelte Parkplätze auf öffentlichem Grund im konkreten Fall spricht.

#### **Ich bitte den Gemeinderat folgende Massnahmen zu prüfen und darüber zu berichten:**

1. Die Gemeinde Pratteln hält sich an den Grundsatz, dass Bodenbefestigungen von allen Parkier- und Abstellplätzen, welche die Gemeinde erstellt, wasserdurchlässig zu gestalten sind. Weicht sie davon ab, muss sie das in der Bauplanung begründen.

2. Es ist zu prüfen, ob wasserdurchlässige Bodenbeläge unter der Wahrung des Grundwasserschutzes nur auf Parkier- und Abstellflächen ausserhalb des Strassenraums oder auch auf Parkier- und Abstellflächen entlang der Strassen umgesetzt werden können.
3. Die Interessen des Umweltschutzes sollen bei der Projektierung und Umsetzung von Parkier- und Abstellplätzen vorrangig behandelt werden.

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren diverse Strassen saniert. In diesen Strassen befanden sich meistens weiss markierte Parkplätze. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden diese Parkplätze jeweils wieder markiert. Parkplätze in Quartierstrassen werden in der Regel nur markiert und sind nicht selbstständige Parkieranlagen. Der Grund wieso die Parkplätze nur markiert werden, ist, weil es vorkommen kann, dass solche Parkplätze aufgehoben oder verschoben werden müssen. Markierungen können mit relativ wenig Aufwand aufgebracht aber auch wieder entfernt werden.

Die Parkplätze der Bahnhofstrasse wurden als selbstständige Parkieranlagen auf den verbreiterten Trottoirs ausgeführt. Sie wurden aus wasserundurchlässigem Material gebaut. Das anfallende Regenwasser der Bahnhofstrasse inkl. Trottoirs wird jedoch schon lange separat in einer Meteorwasserleitung gefasst und dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt, die Kläranlage wird nicht belastet.

Beim Projekt Poststrasse oblag die Federführung beim Kanton. Die von der Strasse getrennte Parkierungsfläche vor dem Postgebäude und der Gemeindeverwaltung Augst hätte durchaus mit einem wasserdurchlässigen Belag ausgeführt werden können, dies wurde bei der Projektierung verpasst.

Die Verantwortlichen der Bauverwaltung beschäftigen sich zurzeit intensiv mit den Themen Schwammstadt, Retention und Versickerung von Regenwasser. Auch im 2023 vom Einwohnerrat genehmigten neuen Generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) wurden diese Themen aufgenommen. Strassen sollen zukünftig möglichst so umgestaltet werden, dass das anfallende Regenwasser wenig oder nicht abgeleitet werden muss. Im Idealfall wird das Regenwasser den Baumrabatten neben den Strassen zugeführt. Bei den sich zurzeit im Bau befindenden Netzboden-, Kraftwerk- und Längistrasse wird das Regenwasser sogenannte «über die Schulter der Strasse» in Baumrabatten geleitet. Die Parkplätze der Längistrasse werden aus wasserdurchlässigen Belägen erstellt.

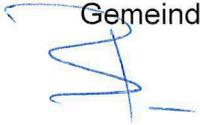
## **3. Beantwortung der Fragen**

1. Die Gemeinde hält sich an den Grundsatz, dass Parkier- und Abstellplätzen, welche sie erstellt, mit wasserdurchlässigen Materialien ausgebildet werden. Abweichungen davon werden begründet.
2. Die Gemeinde prüft jeweils bereits heute, ob Parkieranlagen aus wasserdurchlässigen Belägen ausgeführt werden können.
3. Die Interessen des Umweltschutzes werden bei der Projektierung und Umsetzung von Parkier- und Abstellplätzen vorrangig behandelt, dazu gehört ebenfalls die Nachhaltigkeit. Es müssen Materialien verwendet werden, welche baulich und betrieblich möglichst geringen Unterhalt benötigen und von langer Lebensdauer sind.

#### 4. Beschluss

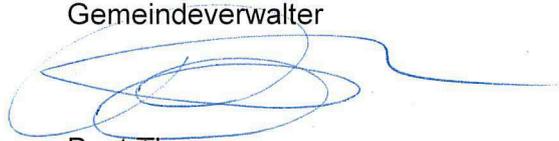
Das Postulat Nr. 3412 wird als erfüllt abgeschrieben.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorwarter



Beat Thommen